

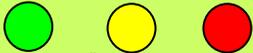
1. DEMOKRATIEFÖRDERNDES SCHULMANAGEMENT UND COMMITMENT VON SCHULLEITUNG UND LEHRKRÄFTE-KOLLEGIUM

„Schulleitung und Kollegium bekennen sich zur aktiven demokratischen Beteiligung, Mitgestaltung und Mitentscheidung der Schulgemeinschaftsmitglieder am Schulleben und engagieren sich dafür.“

<u>KRITERIEN</u>	An meiner Schule steht die Ampel auf ...  grün = umgesetzt gelb = teilweise umgesetzt rot = nicht umgesetzt
<i>Commitment</i> und Engagement der Schulleitung für demokratische Schulqualitätsentwicklung.	
<i>Commitment</i> und Engagement des Lehrkräfte-Kollegiums für demokratische Schulqualitätsentwicklung.	
Leitbildentwicklung als Grundlage für demokratiebezogene Ziele, Maßnahmen und Strukturen.	
Steuergruppe (bzw. „Entwicklungsteam“) für Schuldemokratie.	
Beteiligungsstrukturen werden über alle Ebenen (Klasse, Schulorganisation) und Beteiligungsgruppen (SchülerInnen, Lehrkräfte, Eltern) miteinander verknüpft.	
Der Informationsfluss ist in alle Beteiligengruppen hinein transparent und verständlich. Die Kommunikationsabläufe sind klar und nachvollziehbar.	
Ein zusätzliches Kriterium ist ... (bitte ergänzen)	
GESAMTEINSCHÄTZUNG DEMOKRATIEFÖRDERNDES SCHULMANAGEMENT UND COMMITMENT VON SCHULLEITUNG UND LEHRKRÄFTE-KOLLEGIUM	
An unserer Schule existiert bereits ...	Schwachstelle(n) an unserer Schule ist/sind ...
Für den weiteren schuldemokratischen Prozess braucht es besonderes Augenmerk auf ...	

2. PARTIZIPATIVES SCHULKLIEMA/SCHULKULTUR: RESPEKT UND WERTSCHÄTZUNG IN DEN BEZIEHUNGEN UND KOMMUNIKATIONSFORMEN

„Ein Umfeld, das durch demokratische Werte und Kommunikationsformen geprägt ist und den Beteiligten Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung an für sie relevanten Themen bietet.“

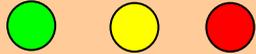
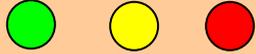
<u>KRITERIEN</u>	An meiner Schule steht die Ampel auf ...  grün=umgesetzt gelb = teilweise umgesetzt rot = nicht umgesetzt
An der Schule gibt es ein wertschätzendes Klima gegenüber allen am Schulleben Beteiligten.	
Die SchülerInnenvertretungen werden von den anderen SchulpartnerInnen ernst genommen, öffentlich wertgeschätzt und unterstützt.	
Konfliktbearbeitung ist institutionalisierter Teil der Schulkultur. SchülerInnen, Lehrkräfte und Schulleitung können entsprechende Angebote wahrnehmen und nutzen.	
Personen und Gruppen, die besonderer Unterstützung bedürfen, sind in das Schulleben eingebunden.	
Das Schulleben bzw. der Unterricht bietet SchülerInnen Gelegenheiten, Heterogenität und Vielfalt von Meinungen, Überzeugungen, Lebensformen auf wertschätzende Weise kennen zu lernen.	
Ein zusätzliches Kriterium ist ... (bitte ergänzen)	
GESAMTEINSCHÄTZUNG PARTIZIPATIVES SCHULKLIEMA/SCHULKULTUR	
An unserer Schule existiert bereits ...	Schwachstelle(n) an unserer Schule ist/sind ...
Für den weiteren schuldemokratischen Prozess braucht es besonderes Augenmerk auf ...	

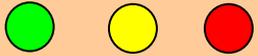
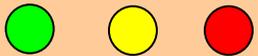
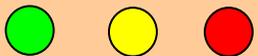
3. LERNKULTUREN/KOMPETENZEN/PARTIZIPATIVER UNTERRICHT „Der Unterricht ist durch partizipative Lehr- und Lernformen geprägt und gibt den SchülerInnen Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitentscheidung an relevanten Unterrichtsfragen“.	
<u>KRITERIEN</u>	An meiner Schule steht die Ampel auf ... grün = umgesetzt gelb = teilweise umgesetzt rot = nicht umgesetzt
Demokratiebezogene Kompetenzen/Wissen	  
Evaluation und Bewertung: > Der Unterricht wird evaluiert. > Die Bewertung der Lernergebnisse bzw. die Vergabe von Noten ist transparent.	  
Partizipativer Unterricht* > Partizipative Lehr- und Lernformen (z.B. offenes Lernen, forschendes Lernen, eigenverantwortliches Arbeiten, Projektunterricht etc.) werden praktiziert. > Die SchülerInnen haben Gelegenheiten zur Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung an relevanten Unterrichtsfragen (z.B. Gestaltung des Unterrichts, Wahl der Unterrichtsmittel).	  
Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Kompetenzen an MitschülerInnen weiterzugeben (z.B. als „peer educators“, in Tutorien, bei Thementagen usw.).	  
Ein zusätzliches Kriterium ist ... (bitte ergänzen)	  
GESAMTEINSCHÄTZUNG LERNKULTUREN/KOMPETENZEN/PARTIZIPATIVER UNTERRICHT	
An unserer Schule existiert bereits ...	Schwachstelle(n) an unserer Schule ist/sind ...
Für den weiteren schuldemokratischen Prozess braucht es besonderes Augenmerk auf ...	

* SchUG § 57 a: Der Schüler hat außer den sonst gesetzlich festgelegten Rechten das Recht, sich nach Maßgabe seiner Fähigkeiten im Rahmen der Förderung der Unterrichtsarbeit (§ 43) an der Gestaltung des Unterrichtes und der Wahl der Unterrichtsmittel zu beteiligen, ferner hat er das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen.

4. PARTIZIPATIVE STRUKTUREN UND PROZESSE: GREMIEN DER MITWIRKUNG, MITBESTIMMUNG UND MITENTSCHEIDUNG

„Schuldemokratie = Gehört werden – Sprechen – Rechte haben und sie ausüben“

<p style="text-align: center;">KRITERIEN</p>	<p style="text-align: center;">An meiner Schule steht die Ampel auf ...</p> <p style="text-align: center;">grün = umgesetzt gelb = teilweise umgesetzt rot = nicht umgesetzt</p>
Interessenvertretung der SchülerInnen nach dem SchUG*	
<p>Die Rechte der SchülerInnenvertretung auf Mitwirkung und Mitbestimmung (SchUG §58) werden den VertreterInnen, aber auch allen anderen SchülerInnen der Schulgemeinschaft, zugänglich gemacht (Information über Spielregeln und Umsetzung von Rechten). Diese Rechte können von ihnen ausgeübt werden.**</p>	
<p>KlassensprecherInnen/SchulsprecherInnen: > Klar definierte Rahmenbedingungen für die SchülerInnenvertretung (z.B. Aufgaben, Rollen). > Klare Regelungen für die Sitzungen der KlassensprecherInnen (Häufigkeit, Themenauswahl, Abstimmungsregeln usw.). > Die Ergebnisse der Sitzungen werden dokumentiert und den SchülerInnen zugänglich gemacht.</p>	
<p>Schulpartnergremien (SGA und Schulforum): > Die Mitsprache-, Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte von SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern werden durch institutionalisierte Beteiligungsstrukturen unterstützt (bei Themen und Fragen, die ihre jeweiligen Belange betreffen). > Die Regeln zur Durchführung der Sitzungen für die Schulpartnergremien werden gemeinsam mit der SchülerInnenvertretung beschlossen.</p>	
Klassenrat, Schulparlament (SchülerInnenparlament) und weitere partizipative Strukturen	
<p>An der Schule gibt es ein Schulparlament (SchülerInnenparlament). *** > Mitwirkung und Mitentscheidung der SchülerInnen bei der Erarbeitung von Richtlinien und Regeln, die die gesamte Schule betreffen (Haus-, Schulordnung, Verhaltensvereinbarungen). > Die Regeln für die Durchführung eines SchülerInnenparlaments (Schulparlaments) werden im Hinblick auf Häufigkeit, Ablauf, Abstimmungsregeln etc. gemeinsam mit den SchülerInnenvertretungen beschlossen. > Beschlüsse des SchülerInnenparlaments (Schulparlaments) werden dokumentiert, veröffentlicht und sind für alle verbindlich.</p>	

An der Schule gibt es Klassen mit einem Klassenrat. **** > Der Klassenrat findet regelmäßig statt. > Der Klassenrat entscheidet gemeinsam über selbst gewählte Inhalte, Regeln, Vereinbarungen, Maßnahmen etc.	
SchülerInnen können – auch wenn es kein Schulparlament (SchülerInnenparlament) gibt – bei der Erarbeitung von Richtlinien oder Regeln, die die gesamte Schule betreffen (z.B. Haus- und Schulordnung, Verhaltensvereinbarungen), mitentscheiden.	
Evaluation von Schuldemokratie und Partizipationsmöglichkeiten in der Schule.	
Externe PartnerInnen von Schulen werden dort, wo schulgesetzliche Regelungen dies ermöglichen und es den Schulpartnern sinnvoll erscheint, in die Gremienarbeit einbezogen.	
Ein zusätzliches Kriterium ist ... (bitte ergänzen)	
GESAMTEINSCHÄTZUNG PARTIZIPATIVE STRUKTUREN UND PROZESSE	
An unserer Schule existiert bereits ...	Schwachstelle(n) an unserer Schule ist/sind ...
Für den weiteren schuldemokratischen Prozess braucht es besonderes Augenmerk auf ...	

Informationsblätter zum Schulrecht, 2.Teil: Schuldemokratie und Schulgemeinschaft, Stand: Juli 2007

www.bmukk.gv.at/schulen/recht/info/Schuldemokratie_und_Schu1625.xml

*** Interessenvertretung der SchülerInnen**

KlassensprecherInnen und Vertretung der KlassensprecherInnen (an der Volksschuloberstufe, in Hauptschulen, in den 5. bis 8. Schulstufen der nach dem Lehrplan der Hauptschule geführten Sonderschule und an den Unterstufen der AHS mit beratender Stimme bei Sitzungen des Schulforums bzw. des SGA,).

KlassensprecherInnen haben über die Klassenagenden hinaus das Recht auf Information über alle Angelegenheiten, welche die SchülerInnen allgemein betreffen. Sie können etwa im Fall der Androhung des Ausschlusses eines Schülers/einer Schülerin beratend beigezogen werden.

Die Vertretung der KlassensprecherInnen ist in ihrer Funktion auch dafür zuständig, die Interessen mehrerer Klassen zu vertreten und sie hat Beratungsrecht im Schulforum bzw. im Schulgemeinschaftsausschuss.

SchulsprecherIn: ab der 9 Schulstufe zu wählen.

**** Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsrechte**

Mitwirkungsrechte:

- a) Recht auf Anhörung
- b) Recht auf Information über alle Angelegenheiten, die die SchülerInnen allgemein betreffen.
- c) Recht auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen.
- d) Recht auf Teilnahme von LehrerInnenkonferenzen (Ausnahme u.a. Beschlussfassungen über Angelegenheiten der Leistungsbeurteilung einzelner SchülerInnen).
- e) Recht auf Mitsprache bei der Gestaltung des Unterrichts im Rahmen des Lehrplanes.
- f) Recht auf Beteiligung an der Wahl der Unterrichtsmittel.

Mitbestimmungsrechte:

Recht auf Mitentscheidung bei ...

... der Anwendung von Erziehungsmitteln (z.B. Versetzung eines Schülers oder einer Schülerin).

... der Antragstellung auf Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin.

... der Festlegung von Unterrichtsmitteln (Anschaffung, Verwendung etc.).

***** SchülerInnenparlament (Schulparlament)**

In Österreich werden SchülerInnenparlamente an den Schulen als Projekte im Rahmen des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) durchgeführt: „Im Rahmen der Mitgestaltung haben die Schüler gemeinsam jene Aufgaben wahrzunehmen, die über die Mitarbeit des einzelnen Schülers hinausreichen. Als solche kommen Vorhaben in Betracht, die der politischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Bildung der Schüler im Sinne demokratischer Grundsätze dienen, ihr soziales Verhalten entwickeln und festigen und ihren Neigungen entsprechende Betätigungsmöglichkeiten in der Freizeit bieten.“ (§ 58 SchUG Schülermitverwaltung, Abs. 3)

Wie ein SchülerInnenparlament funktioniert und welche SchülerInnen sich beteiligen dürfen, ist unterschiedlich geregelt. Meistens setzt es sich aus den KlassensprecherInnen aller Schulklassen (oder anderen gewählten Vertretungen der Klassen), Lehrkräften und der Schulleitung zusammen. Grundsätzlich werden in einem SchülerInnenparlament die Interessen, Ideen und Forderungen der SchülerInnen in Anträgen formuliert und – idealerweise – von der Schulleitung beziehungsweise der Politik aufgegriffen oder zumindest behandelt.

Weiters ist das Schulparlament ein Forum für die Diskussion über Stärken und Schwächen sowie über die pädagogische Ausrichtung der Schule mit dem Ziel, Lösungen für Probleme zu finden und umzusetzen.

****** Klassenrat**

Ein Klassenrat ist eine regelmäßig stattfindende Gesprächsrunde auf Klassenebene (z.B. einmal pro Woche oder Monat), in der alle SchülerInnen einer Klasse mit einem Lehrer/einer Lehrerin bzw. dem Klassenvorstand teilnehmen. Im Klassenrat werden Probleme diskutiert und Konflikte bearbeitet, Entscheidungen getroffen, Regeln für den Umgang miteinander festgelegt, Schwerpunkte im Lehrplan gesetzt, Methoden der Unterrichtsvermittlung gewählt und Exkursionen und Projekte geplant. Der Klassenrat entscheidet gemeinsam über selbstgewählte Inhalte, Regeln, Vereinbarungen, Maßnahmen usw.